

**Teil A Bohr- und Nutzungsanzeige für Erdwärmesonden nach § 49 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Art. 30 Bayer. Wassergesetz (BayWG) / Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser zur Errichtung von Erdwärmesonden nach § 8 WHG und Art. 15 BayWG**



**Absender:**

Landratsamt Cham  
Wasserrecht  
Rachelstr. 6  
93413 Cham

Telefon: 09971/78-0

Telefax: 09971/78-399

[wasserrecht@lra.landkreis-cham.de](mailto:wasserrecht@lra.landkreis-cham.de)

*Hinweis: Diese Anzeige ist nur für Standorte ohne besondere Einschränkungen und bei günstigen hydrogeologischen Verhältnissen ausreichend; in allen anderen Fällen ist ergänzend dazu eine weitergehende Prüfung, ggf. ein Wasserrechtsverfahren nach Art. 15 BayWG erforderlich.*

**1. Antragsteller (Bauherr):**

Name:		Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!):	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	
E-Mail:	Telefon:	Mobiltelefon:	Telefax:

**2. Bohr- und Brunnenbaufirma:**

Firma:			
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	
E-Mail:	Telefon:	Mobiltelefon:	Telefax:
Brunnenbauermeister/in:		Brunnenbauer/in:	
Verantwortlicher Bauleiter:		Telefon:	Telefax:

Die ausführende Firma ist im Besitz der DVGW-Bescheinigung W 120 bzw. des „Gütesiegels für Erdwärmesonden – Bohrfirmen“ der Fördergemeinschaft Wärmepumpen Schweiz FWS (Nachweis der Anlage).

- ja (Anzeigenerstellung durch ausführende Firma möglich)  
 nein (Anzeigenerstellung und Bauleitung durch ein hydrogeologisch arbeitendes Fachbüro erforderlich)

**Fachbüro:**

Hydrogeologisches Büro / Ingenieurbüro:		
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:
E-Mail:	Telefon:	Telefax:

**I. Anschrift der Baustelle:**

Straße, Hausnummer:		Ortsteil:
Gemeinde:		Landkreis:

## II. Angaben zu der/den Bohrung/en

1. Anzahl der Erdwärmesonden: \_\_\_\_\_

2. Lage: Topographische Karte 1 : 25.000 Blatt: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

Gemarkung:	Fl.Nr.	Rechtswert:
Hochwert:	Geländehöhe Bohransatzpunkt [mNN]:	

Übersichtslageplan und Flurkarte liegen bei.

3. Bohrverfahren: \_\_\_\_\_

4. Spülmittelzusätze (bei Spülbohrverfahren): \_\_\_\_\_

5. Geplante Teufe: \_\_\_\_\_

**Bei Bohrtiefen über 100 Meter Tiefe zusätzlich Teil B dieses Anzeigeformulars ausfüllen.**

6. Geplanter Bohrdurchmesser: \_\_\_\_\_

7. Geplanter Bohrbeginn / geplantes Bohrende (Datum): \_\_\_\_\_

*(Hinweis: In allen Fällen ist die Kreisverwaltungsbehörde / das WWA vom genauen Zeitpunkt des Bohrbeginns und mindestens 1 Woche vorab zu informieren.)*

8. Voraussichtliches Bohrprofil mit Lage des Grundwasserspiegels: siehe Anlage

*(Hinweis: In der Anlage sind Angaben zur Herkunft der Daten zu machen, wie z.B. geologische Karte, vorhandene repräsentative Bohrprofile, Auskünfte des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes bzw. des Bayer. Landesamtes für Umwelt)*

9. Umliegende Grundwassernutzungen **und** Wasserschutzgebiete \*):

keine vorhanden

Art, Lage und Datenquelle \*): \_\_\_\_\_

10. Untergrundkontaminationen \*):

keine vorhanden

Art, Lage und Datenquelle \*): \_\_\_\_\_

*(Hinweis zu 9 und 10: Datenquellen z.B.: Befragung Gemeinde, Wasserwirtschaftsamt, Kreisverwaltungsbehörde, Bayer. Landesamt für Umwelt)*

## III. Angaben zu Sonderauslegung, -ausbau und -betrieb

1. Der Planung zugrunde liegende Wärmeleistungsleistung in Watt pro Meter Sondenlänge: \_\_\_\_\_ W/m

2. Sondenart (U-Sonde, Doppel-U-Sonde etc.) \_\_\_\_\_

3. Rohrmaterial und -durchmesser: \_\_\_\_\_; Ø = \_\_\_\_\_ mm

4. Durchmesser des Sondenbündels: Ø = \_\_\_\_\_ mm

5. Soleflüssigkeit/Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

*(Sicherheitsdatenblatt in der Anlage; Die Soleflüssigkeit einschließlich der Korrosionsinhibitoren darf max. in der Wassergefährdungsklasse 1 eingestuft sein.)*

Hauptbestandteil (z.B. Ethylen- und Propylenglykol): \_\_\_\_\_

6. Vorgesehene Abdichtung (Verpressung des Bohrlochs von unten nach oben mit einer Fertigmischung)

Produktname (geeignetes Material für EWS-Bohrungen mit ausreichender Frost-Tau-Wechsel-Beständigkeit)	
von _____ m bis _____ m unter GOK	
Angabe der Rezeptur:	
Angabe der Dichte (kg/l)	Angabe des voraussichtlichen Verpressvolumens:

In Sonderfällen:

Verfüllen der Bohrung mit Sand oder Feinkies (ausschließlich Rundkorn)

von \_\_\_\_\_ m bis \_\_\_\_\_ m unter GOK

Abdichtung gegen Zutritt von Oberflächenwasser Material: \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ m bis \_\_\_\_\_ m unter GOK

#### IV. Angaben zur Wärmepumpe

Fabrikat und Typ:	Heizleistung in kW:
Drucküberwachung im Solekreislauf vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kältemittel in der Wärmepumpe:

#### V. Dokumentation nach Fertigstellung der Erdwärmesonde/n

Die Fertigstellung der Sonden teilt der Antragsteller dem Landratsamt/dem Landesamt für Umwelt spätestens vier Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten mit. Hierzu ist die entsprechende Dokumentation mit Unterlagen vorzulegen:

1. Die bei der Bohrung angetroffene Schichtenfolge ist durch eine geologische Aufnahme nach DIN 4021, DIN 4022 Teil 1 und Teil 2 sowie DIN 4023 zu dokumentieren.
2. Beim Bohrvorgang sind Grundwasserstände, Spülverluste, eventuell ausgeblasene Wassermengen, Hohlräume, Klüftigkeit etc. zu protokollieren und vorzulegen.
3. Die Dichtigkeit der Anlage gemäß DIN 4279-7 ist zu belegen. Die Druckprüfung der Sonden erfolgt nach dem Einbau bei 10 bar über eine Dauer von mind. 20 Minuten bei einem Druckverlust von max. 0,1 bar.
4. Die Ergebnisse der Bohrung (Lageplan mit Gauß-Krüger-Koordinaten, Geländehöhe des Bohransatzpunktes, Protokoll des Bohrmeisters, Schichtenverzeichnis, Ausbauplan, sonstige Untersuchungsergebnisse) sind dem Landratsamt Cham zu übersenden.

#### Erklärung

Der Bauherr und das Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den oben angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren, bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist der Leitfaden für die Erstellung von Erdwärmesonden, die VDI Richtlinie 4640 „Thermische Nutzung des Untergrundes“. Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird die Kreisverwaltungsbehörde unverzüglich verständigt. Die Stilllegung der Erdwärmesonde/n und Nutzungsänderungen, z.B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels wird der Kreisverwaltungsbehörde vorab unaufgefordert angezeigt. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass diese Anzeige, soweit nach wasserrechtlicher Prüfung notwendig, als Antrag auf Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens behandelt wird.

Bauherr:

Bohrfirma oder:

Fachbüro/Bauleistung (ggf.)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift, Stempel

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift, Stempel

#### Anlagen:

- Übersichtslageplan M = 1 : 25.000
- Flurkarte M = 1 : 1.000 bzw 1 : 5.000 mit Flurnummern, Gemarkung und Lage der Bohrpunkte sowie skizzierten Rohrleitungsverlauf der Haupt- und Sammelleitungen
- Zeichnerische Darstellung des zu erwartenden Schichtenprofils mit Angaben über die zu erwartenden Grundwasserverhältnisse (einschl. Datenquelle)
- Zeichnerischer Ausbauvorschlag der Erdwärmesonden mit Maß- und Materialangaben
- Bescheinigung nach DVGW W 120 bzw. „Gütesiegel für Erdwärmesonden - Bohrfirmen“
- Nachweis über Unbedenklichkeit der Soleflüssigkeit (max. WGK 1)
- Bei Verpressen der Sonden mittels Fertigmischungen: Unbedenklichkeitserklärung des Produkts

**Bei Erdwärmesonden tiefer als 100 Meter:** Bitte zusätzlich nachfolgenden Teil B des Formulars auszufüllen!

## Teil B Bohranzeige nach § 127 BbergG

(zusätzliche Angaben für Erdwärmesonden mit Bohrtiefen über 100 Meter)

### VI. Bohrtechnische Angaben:

- Bohranlage: \_\_\_\_\_  
Einsatz gemäß Rahmenbetriebsplan mit Zulassung der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern bzw. Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern  
vom: \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_
- Letzmalige Untersuchung bzw. Prüfung Bohranlage: SV: \_\_\_\_\_, SK: \_\_\_\_\_  
(Prüfbericht in der Anlage)

### VII. Aufsicht, Bohrpersoneel und Arbeitszeitregelung:

- Aufsichtsperson(en) nach § 58 f. BBergG

Betrieb:	Telefon:
Bohrstelle:	Telefon:

- Anzahl der Beschäftigten auf der Bohrstelle: \_\_\_\_\_
- Arbeitszeitregelung: \_\_\_\_\_

**Besonderheiten oder Sonstiges** (Sprengungen, sonstige Arbeiten im Bohrloch etc.)

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel der Bohrfirma

Anlagen: Letzter Prüfbericht der Bohranlage

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@landkreis-cham.de">poststelle@landkreis-cham.de</a>
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@landkreis-cham.de">datenschutzbeauftragter@landkreis-cham.de</a>

## Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie dem sonstigen Vollzug der Wassergesetze und darauf basierender Verordnungen.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham als untere Wasserrechtsbehörde (Sachgebiet Wasserrecht)

## Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- wasserrechtliche Anträge zu bearbeiten und Genehmigungen sowie sonstige Entscheidungen zu erstellen
- das Vorliegen wasserrechtlich relevanter Merkmale zu prüfen (z.B. Stellung als Landwirt, Gewässeranlieger, Eigentümer)
- Auskünfte zu erteilen und Beratungen durchzuführen (z. B. im Vorfeld von Anträgen oder bei sonstigen Anfragen)
- Einträge in das Wasserbuch vorzunehmen
- die Abwasserabgabe festzusetzen

## Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Art. 67 Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. § 5 der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV)
- § 87 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 53 Abs. 1 BayWG
- Art. 10 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG)

## Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Fachbehörden, Sachverständige und sonstige Stellen, die im Wasserrechtsvollzug zu beteiligen sind (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Baubehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheitsamt, Gemeinden, Regierung der Oberpfalz)
- Personen, die in wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässereigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht
- das Staatsarchiv in Amberg (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist)
- die Staatsoberkasse in Landshut (Abwasserabgabe)

## Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug der Wassergesetze) erforderlich ist.

## Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de)) erfragen.

## Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten, um Ihren wasserrechtlichen Antrag bzw. ihre Anzeige zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag / Ihre Anzeige nicht bearbeitet werden.